

Bericht des Finanzausschusses

An die Präsidentin des Deutschen Schachbundes
Frau Ingrid Lauterbach

Untersuchung über die Entstehung der Defizite im Haushalt des Deutschen Schachbundes

von 2021 bis Mai 2023

Dr. Matthias Kierzek und Alexander von Gleich

Auftrag und Vorgehensweise

Nachdem der Haushalt des DSB schon 2021 mit 64 T€ defizitär war, stieg das Minus 2022 auf 186 T€ und wird 2023 wahrscheinlich 300 T€ übersteigen. Die finanziellen Reserven werden dann von 637 T€ auf unter 100 T€ abgeschmolzen sein. 2024 droht trotz der Beitragserhöhung ein weiteres Defizit von über 100 T€ und damit ein Liquiditätsengpass, der schon jetzt zu weiteren Maßnahmen zwingt.

Die finanzielle Notlage wurde im November 2022 nach einem Wechsel in der Geschäftsführung intern festgestellt, dann im Februar 2023 kommuniziert. Die neugewählte Präsidentin des Deutschen Schachbundes hat, einem Beschluss des Bundeskongresses folgend, uns am 27.7.2023 den Auftrag erteilt, die Ursachen der finanziellen Schieflage des DSB festzustellen, soweit sie sich auf den Zeitraum 1.1.2021 bis 20.5.2023 beziehen.

Der Finanzausschuss ging dabei folgenden Fragen nach:

1. Untersuchen der Fehlkalkulation: Wieso erhöhten sich die Ausgaben? Wo fehlten die Einnahmen?
2. Waren die Ausgaben alle satzungskonform? Wurden die Normen des DSB für die Auftragsvergabe eingehalten? Waren die Ausgaben ordnungsgemäß autorisiert?
3. Welche Defizite im Planungs- und Kontrollprozess lagen vor und sind diese beseitigt ?
4. Wieso kam es nach einem Defizit in 2021 zu einem weiteren Defizit in 2022, mit Auswirkungen auf 2023?
5. Gibt es schuldhaftes, möglicherweise rechtlich relevantes Schuldverhalten einzelner Personen?
6. Was sind die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Finanzausschusses?

Diese Untersuchung wurde in dem Zeitraum 27.7.2023 bis 31.10.2023 durchgeführt.

Wir erhielten online-Zugang zu nicht-öffentlichen Unterlagen wie Buchhaltungskonten, Quartalsberichte der Präsidiumsmitglieder, Protokolle der Präsidiumssitzungen und zum Email-Postfach von Marcus Fenner, das Präsidenten-Account von Ullrich Krause wurde anscheinend mit dem Ende seiner Amtszeit gelöscht. Wir verwerteten auch die allgemein zugänglichen Dokumente auf der DSB-Webseite wie Satzung, Ordnungen, Verbandsprogramm, Protokolle und Kongressbroschüren.

Vom 1. bis 3. August 2023 besuchten wir die Geschäftsstelle in Berlin, um weitere vertrauliche Dokumente einzusehen, vor allem aber, um uns in Gesprächen mit den Mitarbeitern einen persönlichen Eindruck von den Geschehnissen der infragestehenden Zeit zu verschaffen.

Danach erfolgten weitere Besuche in der DSB Geschäftsstelle, Videokonferenzen und Telefonate, zudem wurden Unterlagen per email angefordert, gesichtet und besprochen. Die Geschäftsstelle des DSB verhielt sich überaus kooperativ und hilfsbereit; Unterlagen wurden stets umgehend zur Verfügung gestellt.

Einleitung

In der nachstehenden Übersicht sind summarisch die Haushalte 2020 bis 2022 sowie die Hochrechnung 2023 und die Planung 2024 dargestellt.

Vermögensbestand	2020	2021	2022	2023 Nachtrag per Sept 23	2024 Plan
Summe Einnahmen	1.246.576	1.350.555	1.576.348	1.660.622	1.765.268
Summe Ausgaben	(1.142.555)	(1.426.211)	(1.761.368)	(1.936.241)	(1.887.576)
Zwischensumme	104.020	(75.655)	(185.036)	(275.618)	(122.307)
+Steuereinnahmen	23.999	33.327	27.219	25.000	
-Geschäfts Ausstattung	10.143	5.278	(6.393)	(5.000)	
-Steuerausgaben	17.304	15.929	(22.052)	(50.000)	
Einnahmenüber- /unterdeckung	100.571	(63.536)	(186.246)	(305.618)	(122.307)
Vermögensstand 1.1.	536.377	636.949	573.412	387.165	81.547
Einnahmenüber- /unterdeckung	100.571	-63.536	-186.246	(305.618)	(122.307)
Vermögensstand	636.949	573.412	387.165	81.547	(40.760)

Von Februar bis Mai 2023 hat das alte Präsidium folgende Gründe für die Schieflage benannt:

- der Meisterschaftsgipfel mit minus 115 T€ durch Fehlkalkulationen sowie Ausfall von privaten und öffentlichen Fördergeldern. Dabei wären UKA-Zuschüsse, die für 2021 und 2022 gedacht waren, komplett 2021 verbucht worden. Für 2022 wäre nochmals die volle Summe eingeplant worden.
- Einstellung eines Sportdirektors und eines Mitarbeiters für Öffentlichkeitsarbeit aufgrund der angenommenen guten Haushaltslage mit Zusatzkosten von 70 T€ p.a.
- Sponsoring für die Powergirls wurde 2021 voll vereinnahmt, die wesentlichen Ausgaben fielen erst 2022 an, wodurch das Ergebnis um 23 T€ geschönt wurde.

Das Präsidium hat noch vor, dem Bundeskongress in Berlin Einsparungen im Haushalt 2023 in Höhe von 118 T€ sowie weitere Maßnahmen vorzuschlagen, die auf die von den Rechnungsprüfern bzw. Steuerberatern wiederholt angemahnten Defizite im Finanzwesen abzielen:

- Übergang von der Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) auf die Bilanzierung
- Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung
- genauere Haushaltsplanung durch Aufschlüsselung der Ansätze durch die Titelverwalter
- Saisonalisierung des Budgets nach Quartalen
- nur noch Gewährung von Unterdeckungszuschüssen mit detaillierter Endabrechnung
- vierteljährliche Berichterstattung der Titelverwalter
- Digitalisierung der Buchhaltungskonten

- Rahmenrichtlinien für DSAM und Meisterschaftsgipfel, um Fehlkalkulationen zu vermeiden
- Einrichtung eines Finanzausschusses unter Beteiligung der Landesverbände als weitere Kontrollinstanz
- jährlicher Bundeskongress im 2. Halbjahr, um verlässlichere Budgetzahlen zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Die Quellen des Verlustes

Das Gemeinnützigkeitsrecht schreibt eine strenge Gliederung des Haushalts vor: ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb. Um die Quellen des Verlustes zu erkennen, ist eine konten- und bereichsübergreifende Darstellung notwendig.

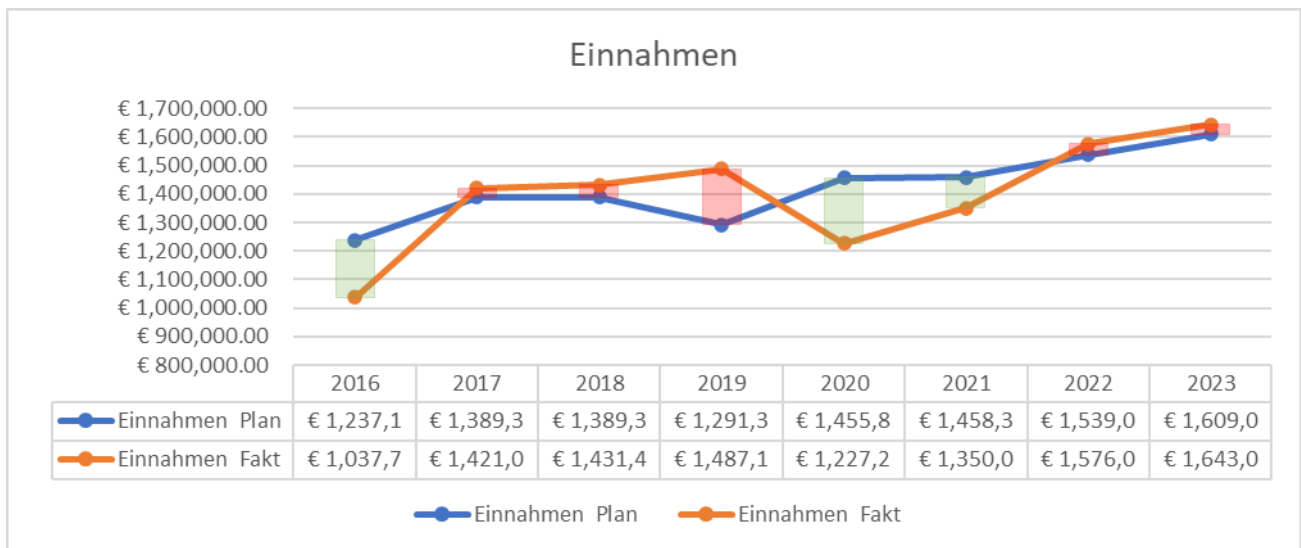
In die nachfolgende Tabelle haben wir ausgewählte Positionen (alle in T€) mit ihrer Auswirkung auf das Jahresergebnis 2020, 2021 und 2022 aufgenommen. Schon diese zeigen eine Ergebnisschmälerung von über 350 T€ in zwei Jahren.

Anmerkung: Wir folgen der Einnahmenüberschussrechnung. Der DSB hat nach andauernden Ermahnungen durch den Steuerberater und die Rechnungsprüfer erklärt, zur Bilanzierung überzugehen bzw. diesen Schritt bereits per 31.12.2022 vollzogen zu haben (Lutz Rott-Ebbinghaus in seinem Bericht zum Bundeskongress am 20.5.2023). Dies ist aber bis heute nicht geschehen. Nicht einmal eine Eröffnungsbilanz auf den 1.1.2023 liegt vor. Um der Transparenz willen ist eine Bilanzierung nach Handelsrecht dringend geboten.

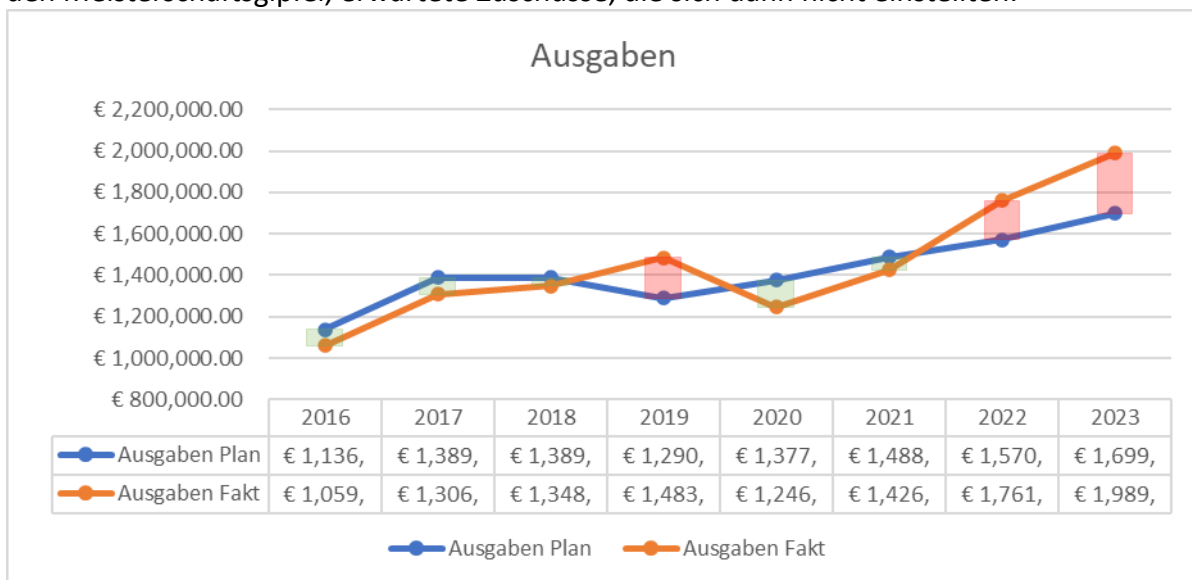
Aufwands-/Ertragskategorie	2020	2021	2022
1. Mitgliedsbeiträge	732	713	711
2. Personalkosten	-472	-448	-522
3. Bundeskongress/HA	-12	-19	-27
4. Schach macht Schule	0	0	-19
5. DSJ	-32	-195	-135
6. DSAM	-40	-22	24
7. Meisterschaftsgipfel	18	1	-96
8. Online-Schach	0	0	-20
9. Leistungssport (nur JPL)	17	-109	-64
10. a.o. Effekte aus VV	1	43	8
	176	-364	-140

Abweichungsanalyse

1. Die Defizite des DSB 2021, 2022 und 2023 hatten sich bei genauer Analyse bereits in den Vorjahren angekündigt, da die Einnahmen stagnierten: Der Haupteinnahmeposten sind die Mitgliedereinnahmen und Spenden, allen anderen Einnahmeposten stehen in Zusammenhang mit Maßnahmen/Veranstaltungen, die wiederum Kosten verursachen.
2. Die Ausgaben des DSB im ideellen Bereich sind ebenfalls bis 2019 relativ konstant geblieben, jedoch nahm der DSB bestimmte Aufgaben nicht wahr (DSB-Online-Referent, DSOL), die IT-Projekte waren bereits bekannt, die Löhne und Gehälter wurden nicht marktgerecht angepasst.



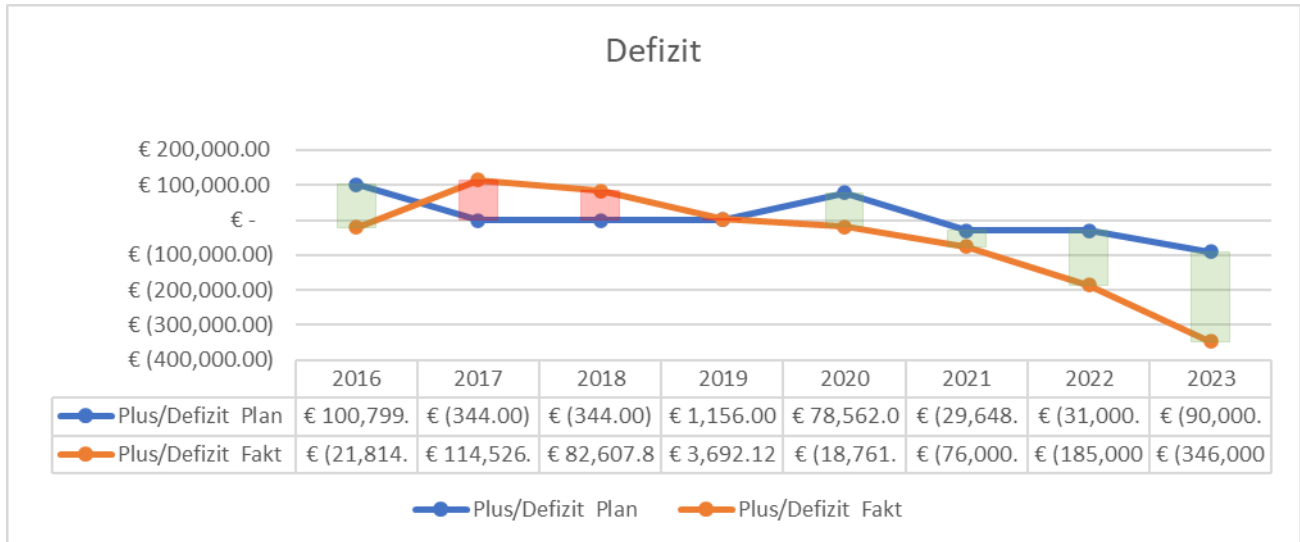
Die Einnahmen bestehen zu rund 60% aus Mitgliedereinnahmen, Zuschüsse machen 15% aus. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden überhöhte Einnahmen angesetzt, wie z.B. aus Spenden für den Meisterschaftsgipfel, erwartete Zuschüsse, die sich dann nicht einstellten.



Die 3 Hauptausgabenposten sind Personalaufwendungen mit ca 35%, dann Zuschüsse mit 23% und Leistungssportförderung mit 18%.

3. 2019 gab es bereits ein Defizit, daraus wurden jedoch keine Lehren gezogen, denn in den Corona Jahren 2020 und 2021 gingen zwar die Einnahmen stark zurück, aber auch die Ausgaben, da viele Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten.
4. Vor diesem Hintergrund hätte man von einem verantwortungsvollen Geschäftsführer/Präsidium erwartet, dass Konzepte für die Steigerung der Einnahmen erarbeitet werden. Das Gegenteil passierte und bestimmte Ausgaben wurden gesteigert:
 - a. Schaffung von Stellen in der DSB Geschäftsstelle
 - b. Erhöhung der Maßnahmen zur Unterstützung des Leistungsschachs, wie Trainings, Startgelder und Prämien an Spieler
 - c. Sponsoring von Veranstaltungen wie dem Schachgipfel
5. Der DSB ist verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, was er jedoch bereits für 2021 und 2022 nicht tat. Es wurde für 2021 ein Defizit von 29.838 Euro veranschlagt, de

facto waren es 63.536 Euro. Für 2022 wurde ein geschönter Plan vorgelegt mit einem Defizit wie im Vorjahr (31.090 Euro), indes wurde es ein Defizit von 186.246 Euro. Das Bankguthaben reduzierte sich von 636 T€ (1.1.2022) auf 573 T€ auf dann T€ 387. Indes waren wichtige Positionen nicht berücksichtigt worden, ein Kassensturz brachte zutage, dass in 2023 mit einem Defizit von 375 T€ zu rechnen ist – und dies, obwohl das neue Präsidium bereits energische Kosteneinsparungsmaßnahmen eingeleitet hatte.



Erläuterungen:

1. Mitgliedsbeiträge

Der Rückgang bildet die geringere Zahl beitragsrelevanter Mitglieder ab.

2. Personalkosten

Trotz der Abspaltung der DSJ zum 1.5.2021 blieb die Einstellungspolitik des DSB offensiv: Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurde von einer auf drei Stellen aufgestockt, beim Sport um eine halbe Stelle.

Dr. Carsten Karthaus hatte bereits am 12.2.2022 wegen des starken Anstiegs der Personalkosten Aufklärung vom Präsidium erbeten. Am 23.2.2022 erhielt er eine Übersicht über die Entwicklung der Personalkosten DSB-DSJ 2018 bis 2022, die beim DSB eine Steigerung von 319 auf 475 T€ ausweist. Tatsächlich wurden es 2022 522 T€. Am 25.2.2022 richtete Dr. Carsten Karthaus einen Antrag an den Hauptausschuss in St. Ingbert, bis zur Klärung des Sachverhalts die Personalaufwendungen auf dem Stand vor Ausgründung der DSJ einzufrieren. Am 7.5.2022 wurde in nichtöffentlicher Sitzung darüber beraten, und Dr. Carsten Karthaus zog seinen Antrag zurück. Danach wurden die Personalkosten vom Bundeskongress nicht mehr thematisiert.

Der Geschäftsstelle ist in den letzten Jahren ein erweitertes Aufgabenspektrum, z.B. Online-Schach, zugewiesen worden, für das wir die personelle Besetzung, die auch Trainer für das Frauen- und Männerteam sowie den Nachwuchs umfasst, als angemessen erachten.

Nachstehend ist veranschaulicht, wie die Personalkosten über die Jahre kontinuierlich angestiegen sind.

Personalkosten								
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Geschäftsstelle					361,667	334,145	334,170	349,038
Leistungssport					162,207	195,000	204,817	214,146
Euro total	450,521	504,488	471,995	448,250	523,875	529,146	538,988	563,184
Anzahl der Mitarbeiter					9 incl Fenner	11 plus Abfindung M.Fenner	11	11

Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wurden Planzahlen verwendet, wobei wohl die gleiche Personalstärke unterstellt wurde.

Die Gehälter wurden in den Covid -Jahren nur minimal erhöht, in 2023 erfolgte eine Anpassung von 5%. Für 2024 und 2025 sind geringfügige Erhöhungen geplant. Die Gesamtsumme reduzierte sich auch nicht als der „teure“ Geschäftsführer M.Fenner wegfiel, da die Nachfolgerin die gleichen Konditionen erhielt und zudem 2 Personen eingestellt wurden.

3. Bundeskongress/Hauptausschuss

Nach der Corona-Zeit steigen die Kosten wieder an.

4. Schach macht Schule

Das Projekt wurde 2022 aufgelegt, aber 2023 wieder beendet. Es ist nicht mit Einnahmen verbunden.

5. DSJ

2020 hatte der DSB zwar einen Zuschuss von 70 T€ gewährt, aber auch 38 T€ selbst als Zuschuss vereinnahmt. Deshalb war der Nettoaufwand nur 32 T€, die unter 1. erfassten, der DSJ zuzurechnenden anteiligen Personalkosten nicht berücksichtigend.

2021 war außerordentlich mit einem Gründungszuschuss von 45 T€ und einem Personalkostenzuschuss von 55 T€ belastet, zusätzlich wurden erstmals Anteile der Mitgliedsbeiträge an die DSJ weitergeleitet (25T€). Daneben wurden die beiden vertraglich fixierten Zuschüsse von 70 T€ gezahlt, 28 T€ fest und 48 T€ nur der Bezeichnung nach variabel. Diese 70 T€ galten auch für 2021 und 2022 und wurden für 2023 auf 86 T€ erhöht.

2022 wurden erstmals Mitgliedsbeiträge in voller Jahreshöhe weitergeleitet (65 T€, die auch für 2023 angesetzt werden), aber die Sonderzuschüsse von 100 T€ nicht mehr geleistet.

6. DSAM

Anders als zu Corona-Zeiten liefert die DSAM jetzt einen messbaren Überschuss. Trotz des großen Erfolges wird 2023 mit einem erheblichen Verlust gerechnet. Den Gründen geht die DSB-Geschäftsführung derzeit noch nach. Es fehlt an einer einheitlichen Kalkulationsbasis für kalenderjahrübergreifende Veranstaltungen wie der DSAM Turnierserie, bei der die tatsächlichen Einzahlungen/Auszahlungen nicht mit dem Zeitpunkt der Veranstaltung übereinstimmen, wie zB Startgeldeinzahlungen wurden in 2022 erhalten und verbucht für ein Turnier in 2023.

7. Meisterschaftsgipfel

Der Rechnungsprüfungsbericht 2022 hatte schon die dramatische Unterbilanz 2022 durch Vergleich mit den Zahlen von 2021 erklärt. Allerdings sind dort in beiden Jahren Sponsoring-Einnahmen von 40 T€ doppelt erfasst. Da aber nur auf die Veränderung zwischen beiden Jahren abgestellt wird, neutralisiert sich dieser Fehler.

Der Logik der EÜR folgend haben wir wie die Rechnungsprüfer eine erst 2023 zugeflossene Provision nicht berücksichtigt. Wirtschaftlich betrachtet gehört diese Einnahme in die Ergebnisbetrachtung hinein.

Die Rechnungsprüfer haben bereits auf den „Luxus“ des Galaabends hingewiesen, für den nur die Begleitpersonen der Teilnehmer bezahlen mussten. Durch Verzögerungen in der Planung musste das Masters der Damen mit deutlich höheren Hotelkosten nach Darmstadt ausweichen.

Intern ordnet der DSB dem Meisterschaftsgipfel fiktive Einnahmen von 32,5 T€ zu, weil auch bei separaten Veranstaltungen Ausrichterzuschüsse in diese Höhe notwendig würden, wie 2023 auch geschehen. Offensichtlich geht auch die grundlegende Idee fehl, mit einem Gipfel nicht nur attraktiver nach außen zu wirken, sondern auch durch Bündelung an einem Veranstaltungsort Kosten zu sparen. Allein die Hotelkosten für die Organisation stiegen 2022 im Vergleich zu 2021 um mehr als 5 T€. Es wurde verkannt, dass dezentrale Veranstalter einen Teil der Kosten übernehmen, die jetzt allein beim DSB anfallen.

Es ist das Verdienst von Frau Gering, die bereits frühzeitig erkannte hatte, dass die Finanzierung des Meisterschaftsgipfels auf problematischen Annahmen gründen könnte. Sie schickte ihre Zahlenauswertung des Gipfels 2020 am 14.4.2021 an Marcus Fenner mit der Anmerkung: „Es zeigt sich, dass viele Meisterschaften an sich negativ abschließen. Sollten wir mal darüber nachdenken.“ Dass ein Nachdenken stattgefunden hat, können wir nicht belegen. Im Gegenteil: Nachdem der Gipfel nur durch Umwidmung einer weiteren Spende von UKA in Höhe von 30 T€ - die Olympiade fand nur online statt – wirtschaftlich gerettet wurde, hätte der Gipfel 2022 nur auf Basis einer verlässlichen Vorkalkulation stattfinden dürfen. Statt dessen stellte Marcus Fenner weitere Sponsoring-Einnahmen als gesichert dar, und Präsident Ullrich Krause ließ ihn gewähren. Erst am 30.8.22 hakte er auf Initiative von Dr. Anja Gering bei ihm nach, aber Marcus Fenner meldete sich, statt zu antworten, umgehend krank und wurde kurz darauf abberufen.

8. Online-Schach

Online-Schach, insbesondere die DSOL, ist ein neues Angebot des DSB, für das bisher kein Entgelt erhoben wird.

9. Leistungssport (nur JPL= Jahresplanung)

Der DSB erfährt als nicht-olympischer Sportverband eine Förderung durch das Bundesinnenministerium (BMI). Wir stellen hier nur den saldierten Eigenanteil des DSB an nicht auf den Personalbereich entfallenden Ausgaben und Einnahmen des Leistungssports dar, nämlich

Ausgaben – Teilnehmergebühren Lehrgänge LSP
+ Ausgaben – Teilnehmergebühren Wettkämpfe LSP
+ Ausgaben – Einnahmen Powergirls
+ Ausgaben – Einnahmen LSP ideell
+ Verwaltungskosten LSP
+ Ausgaben Spitzensport Kader
+ Ausgaben Sonderförderung Einzel
+ Ausgaben Prämien
- gezahlte Fördermittel BMI.

2020 fällt völlig aus dem Rahmen. Coronabedingt gab es keine Lehrgänge und kaum Wettkämpfe, die sonst hohe Ausgabenüberhänge mit sich bringen. Die BMI-Förderung von 74 T€ führte zu dem nicht wiederholbaren Resultat eines Überschusses in diesem LSP-Bereich.

2021 stieg das Minus bei den Lehrgängen von 8 auf 64 T€, das bei den Wettkämpfen von 15 auf 96 T€. In der letzten Zahl enthalten ist mit Ausgaben von 38 T€ (Einnahmen gab es nicht) die Kader Challenge, ein Turnier der jeweils zehn stärksten deutschen Männer und Frauen. Die Fördermittel stiegen aber nur auf 105 T€.

2022 normalisieren sich die Zahlen. Das Minus bei den Lehrgängen fällt auf 30 T€, das bei den Wettkämpfen bleibt bei 96 T€ bei allerdings mehr als verdoppeltem Umfang der Wettkämpfe. Die BMI-Förderung stieg erneut stark auf 139 T€. Nicht berücksichtigt ist hier die erst Ende Juli 2023 anerkannte Verpflichtung 35 T€ Fördermittel an das BMI zurückzuzahlen, da die bewilligten Projekte nicht durchgeführt wurden oder günstiger gestaltet werden konnten. Zusammen mit einer weiteren Rückzahlungsverpflichtung aus dem Bereich Leistungssportpersonal (nicht in Anspruch genommene Weiterbildungsmaßnahmen) sind es sogar fast 50 T€, die den Etat 2023 erheblich belasten. Auf jeden Fall ist die in der Tabelle genannte Zahl von -109 T€ eigentlich durch -144 T€ zu ersetzen, wenn man den Sachverhalt wirtschaftlich und nicht der EÜR-Logik folgend betrachtet.

Die Unterstützung des Spitzenschachs wurde stark ausgebaut, von 31 T€ 2020 über 53 T€ 2021 auf 89 T€ 2022. In der letztgenannten Zahl sind nur 7 T€ an Sonderhonoraren für die Olympiade 2022 enthalten, da 80% von einem Sponsor übernommen wurden. Das Programm Powergirls wurde ausgeklammert, da es komplett gesponsert wurde, wenn auch nicht jahreskongruent in den Einnahmen und Ausgaben. Angesichts der Haushaltslage erscheint der starke Ausbau der Förderung der Spitzenspieler, 10-15 Begünstigte ca 120 T Euro in 2021 und 145 TEURO in 2022

problematisch, erst recht, wenn diese an Leistungen der Vergangenheit anknüpft (Prämien für ein erreichtes ELO-Niveau).

Hier nicht einbezogen haben wir den zweiten Teil der BMI-Förderung, des Leistungssportpersonals (Sportdirektor, Bundestrainer, Bundesfrauentrainer und Bundesnachwuchstrainer einschließlich Mittel für LSP-Fortbildungen). Diese Personalausgaben wurden bereits unter Ziffer 1. Erfasst, zudem ist der Eigenmittelanteil des DSB an diesen Ausgaben in den letzten drei Jahren ziemlich stabil gewesen (2020: 118 T€, 2021: 140 T€, 2022: 124 T€), während die Förderung von 69 T€ auf 104 T€ gestiegen ist. Kurz- und mittelfristig ist hier mit einem steigenden Mittelabfluß zu rechnen, da die BMI-Förderung bis einschließlich 2025 auf 104T€ gedeckelt ist, die Personalausgaben aber steigen (inflationsbedingt und dank der Einstellung eines Bundestrainers zum 1.3.2023).

10. Außerordentliche Effekte in der Vermögensverwaltung

2021 wurden zwei außerordentliche Erträge realisiert: 18 T€ aus der Abspaltung der DSJ, 15 T€ aus der Liquidation der ehemaligen Tochtergesellschaft Wirtschaftsdienst GmbH. 2022 war es nur die Wirtschaftsdienst GmbH mit 8 T€.

Das strukturelle Defizit

Unter dem strukturellen Defizit des DSB verstehen wir die Unterdeckung angemessener Ausgaben für das derzeitige Leistungsangebot durch nachhaltig erzielbare Einnahmen.

Um das strukturelle Defizit zu berechnen, neigen wir dazu, von den Ist-Zahlen 2022 auszugehen und die in der Videokonferenz vom 14.5.2023 als umgesetzt bezeichneten Einsparmaßnahmen nur zum Teil zu berücksichtigen, da inzwischen auch erhebliche Mehraufwendungen bzw. Einnahmeminderungen zu verzeichnen waren.

Das Minus 2022 lag bei 185 T€, von denen wir 50 T€ abziehen würden, die beim „Gipfel“ bzw. der Summe der Einzelturniere einzusparen sind. Die verbleibenden 135 T€ sind zu erhöhen um die mit der Jahresmitte 2023 einsetzenden Aufwendungen für die MIVIS/DeVis-Ablösung. Da die ersten Verträge erst am 19.4.2023 unterschrieben wurden und innerhalb unseres Untersuchungszeitraumes keine Ausgaben getätigt wurden, müssen wir uns nicht mit dem Zustandekommen dieser Entscheidung befassen. Wir haben uns allerdings die Dokumente angesehen und auch als Nicht-EDV-Fachleute den Eindruck gewonnen, dass die beauftragten Projektleiter sehr sachverständig vorgehen. Der Bundeskongress hat jedenfalls 2022 in Ulm die Auftragsvergabe an nu Datenautomaten gebilligt. Die Projektleiter setzen alles daran, den bewilligten finanziellen Rahmen einzuhalten, obwohl die Kosten des Serverbetriebs zunächst schlicht unberücksichtigt blieben und durch den Nachlauf des Wertungsteils zusätzlich teure Schnittstellen zur neuen Mitgliederverwaltung zu programmieren waren.

Gleichwohl sind die jetzt durch verhandelte Verträge weitgehend exakt bezifferbaren Aufwendungen sehr hoch. Wird nach den Anfangsschwierigkeiten auch noch zeitnah die DeVis-Ablösung angegangen, würden in diesem Jahr 123 T€ anfallen, 2024 97 T€, von 2025 bis 2027 je 37 T€ und 2028 sogar 53 T€, weil dann der Erwerb des Quellcodes unterstellt wird. Gemittelt sind dies 77 T€ jährlich, so daß das strukturelle Defizit bei ca. 210 T€ liegen dürfte.

Die finanzielle „Blindheit“ des DSB

Auch ein Verband mit einer ideellen Zielsetzung wie der DSB sollte wirtschaftlich wie ein Unternehmen geführt werden. Das Gegenteil ist der Fall. Mit den Finanzen hat sich die Führung des DSB nur anlässlich der Rechnungsprüfung befasst, auch in den Quartalsberichten der Vizepräsidenten Finanzen, die wie die des Präsidenten allenfalls durch ihre Schlichtheit beeindrucken, findet sich nichts Aussagekräftiges darüber.

Schon der knapp unterdeckte Haushalt 2019 hätte Anlass geben müssen, sich mit seinen Strukturen auseinanderzusetzen. Stattdessen beschäftigte man sich mit der Frage, wie das hohe Bankguthaben (637 T€ am 31.12.2020) abgeschmolzen werden könne. Da das Gemeinnützigkeitsrecht eine zeitnahe Mittelverwendung fordert, hatten zuletzt die Rechnungsprüfer 2020 dazu Stellung bezogen, aber zurecht keinen Handlungsbedarf erkannt.

Noch am 9.10.2021 hat Ullrich Krause die finanzielle Lage als „sehr positiv“ bezeichnet und einen Investitionsplan für „dringend notwendig“ erklärt. Wie wir dargelegt haben, hat man sich für die planlose Variante entschieden. Dabei hatte schon der ehemalige Vizepräsident Finanzen Dr. Hans-Jürgen Weyer im April 2021 darauf verwiesen, dass der Überschuss 2020 außerordentlich und schnell aufgebraucht sei.

Zuständigkeiten für die Finanzen im Deutschen Schachbund

Gemäss Vereinsrecht hat die Mitgliederversammlung über den Haushaltsentwurf zu entscheiden: Der Haushaltsplan wird vom Präsidium vorgelegt und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Daraus folgt, kann die Mitgliederversammlung unter Umständen in das Präsidium in Haftung nehmen. Schließlich wurde der gültige Haushaltsplan beschlossen – und ist damit für den Vorstand bindend. Für wesentliche Abweichungen bedarf es eines neuen Beschlusses.

Das Finanzwesen führt in den Vorschriften des DSB ein stiefmütterliches Dasein. Während es an Vorschriften über die Verteilung von Ehrungen und Verweisen, Anti Cheating, Schiedsgericht etc nicht fehlt, so wird das Finanzwesen kaum geregelt. Im Einzelnen:

1. Die Satzung enthält in den Artikel in dem Artikel 26 Vorschriften über die Aufgaben des Präsidiums – eine Verantwortung für den Haushalt findet man hier nicht. § 30 Präsident beschreibt die Kompetenzen des Präsidenten, Der Präsident kann jederzeit die Aufgaben des Beauftragten für die Dopingbekämpfung an sich ziehen – jedoch für die Finanzen ist er nicht zuständig. Bereich 12 Finanzen regelt Artikel 51 die Beiträge, 52 die Beitragszahlung und 53 die Kassenprüfung – mehr nicht.
2. Detaillierter ist hier die Finanzordnung (siehe Anhang)
 - a. Grundsatz der Wirtschaftlichkeit
 - b. ...einen ausgeglichenen Entwurf des Haushaltsplanes vor....
 - c. ...grössere Haushalts Überschreitungen sind zu begründen...
 - d. Verpflichtungsgeschäfte sind auszuweisen im Jahresabschluss ...
 - e. Haushaltsüberschreitungen im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes sind zulässig, wenn sie durch äußere Gründe wie z.B. Tariferhöhungen nicht vermieden werden können und durch Mehreinnahmen oder Einsparungen an anderer Stelle gedeckt werden.
 - f. Eine anstehende größere Haushaltsüberschreitung ohne Deckung bedarf eines Beschlusses des Präsidiums und der schriftlichen Information des nächsten Bundeskongresses bzw. des Hauptausschusses in den kongressfreien Jahren.

3. Geschäftsverteilungsplan Präsidium in der Fassung vom 11. September 2022 regelt die Zuständigkeiten

- a. **Präsident:** Hier werden 21 Punkte aufgeführt, unter anderem für die planmäßige Durchführung des Bundeskongresses sowie Umsetzung der Beschlüsse lässt eine indirekte Zuständigkeit für das Thema Haushalt und Finanzplanung erahnen; immerhin ist er Repräsentant gegenüber Wirtschaft (Sponsoren), Staat, Politik und Öffentlichkeit.

b. **Vize Präsident Finanzen**

1. Allgemeine Vertretung des Deutschen Schachbundes § 26 BGB
2. Koordinierung der Bereiche allgemeine Organisation, Finanzen, Steuern/Sozialversicherungen, Mitgliederverwaltung
3. Aufstellung und Vorlage des Haushaltsplanes
4. Überwachung der Einnahmen und Ausgaben
5. Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Geschäftsvorfälle
6. Kontrolle über die Verwaltung der Mittel nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
7. Vorlage der Jahresrechnung über das abgelaufene Geschäftsjahr beim Kongress
8. Planung der Finanzentwicklung und der Mittelbeschaffung
9. Verantwortung für die Beitragsrechnungen an die Mitgliedsverbände
10. Entgegennahme des Finanzbedarfs der DSJ vor einem Kongress, Prüfung der Mittelabrechnung der DSJ nach Abschluss eines Haushaltsjahres gemäß §11 der Finanzordnung
11. Repräsentation gegenüber Wirtschaft (Sponsoren), Staat, Politik und Öffentlichkeit in Abstimmung mit dem Präsidenten
12. Mitarbeit bei Grundsatzangelegenheiten und allen Themen, die das Präsidium betreffen
13. Fachaufsicht über die Teamleitung des Bereiches Finanzen Nr. Mitgliedschaften Funktion

1. Präsidium Mitglied 2. Präsidialausschuss Finanzen Vorsitz (dieser tagte nie)

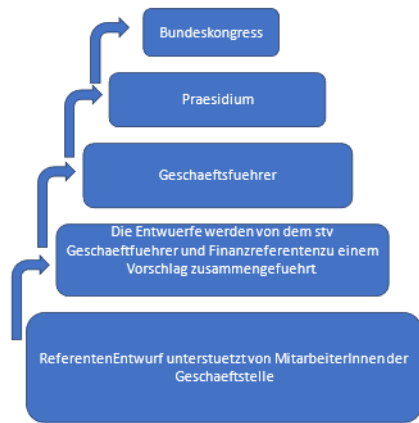
c) Der Rechtsberater sollte die Beschlussvorlagen des DSB vor dem Kongress prüfen, ob sie der aktuellen Rechtslage entsprechen und Satzung konform sind. Desweiteren muss eine regelmäßige Überprüfung der Rechtslage stattfinden, inwieweit sich in den für den DSB relevanten Gesetzen Änderungen ergeben haben.

4. Präsidialausschuss Finanzen – nicht operativ

5. Geschäftsstelle

- a. Geschäftsführer ist beratendes Mitglied des Präsidiums und führt in der Regel die Protokolle
- i. Vorbereitung und Umsetzung von Präsidiumsbeschlüssen
 - ii. Beratung und Unterstützung des Präsidiums in organisatorischen, betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragen
 - iii. Organisation DSAM und Meisterschaftsgipfel insbesondere Kontakt zu Sponsoren, Hotels, Politik und Verwaltung
- b. Leitung Finanzen
- i. Leitung der Finanzbuchhaltung
 - ii. Bearbeitung von Forderanträgen
 - iii. Vor- und Nachbereitung sowie Protokollführung von Sitzungen
 - iv. Andere

Der Planungsprozess ist in der Finanzordnung geregelt, ein separates Dokument wurde hierfür nicht angelegt. Die Planung erfolgt von unten nach oben



Auf dem Bundeskongress Oktober 2021 wurde das Defizit 2020 und ein Haushalt 2021 mit einem geplanten Defizit angenommen. Dies ist bemerkenswert, da das defizitäre Jahresergebnis nicht den Vorgaben der Finanzordnung entspricht. Es mag gute Gründe gegeben haben, jedoch verlangt auch hier die Finanzordnung, dass das Präsidium Maßnahmen für die Herstellung eines ausgeglichenen Haushalts ergreift. Dies hätte den mit der Satzung vertrauten Teilnehmern auffallen müssen. Das Defizit für 2021 vergrößerte sich indes, jedoch regte sich weder in einer Präsidiumssitzung noch auf dem Hauptausschuss St Ingbert Mai 2022 Widerstand. Im Gegenteil, es wurden weitere Ausgaben beschlossen und das Geld weiter mit vollen Händen ausgegeben.

Fraglich ist ob die Planung des Etats zu optimistisch angesetzt war, d.h. ob auf der Einnahmenseite Positionen wissentlich zu hoch angesetzt wurden resp die Ausgaben wissentlich zu niedrig angesetzt wurden.

Hierüber können wir nur Vermutungen anstellen, da der Planungsprozess (siehe Darstellung oben) schlecht dokumentiert ist:

- Es fehlen Angaben zu den Grundannahmen des Haushaltes sowie Belege
- Die Diskussion zwischen Referenten, Geschäftsführer und Präsidium über den Haushalt ist nicht dokumentiert.
- Angabegemäß hat Frau Gering immer wieder auf die Lücken hingewiesen; jedoch enthalten die von ihr angefertigten Protokolle keine Hinweise darauf.
- Einzelne Positionen wurden – wie sich herausstellte – zu optimistisch angesetzt. Wir entnahmen den Gesprächen in der DSB Geschäftsstelle, dass Geschäftsführer M.Fenner hier mögliche Bedenken von Entscheidungsträgern beiseite wischte. Jedoch ist ein Geschäftsführer dazu befugt z.B. nahm er an dass das Unternehmen UKA eine Spende/Sponsor auf dem Niveau des Vorjahres dem DSB zukommen lassen würde. Schriftliche Zusagen gab es nicht, aber dies ist nicht strafbar. Frau Gering wies U.Krause mehrfach daraufhin, dass die Finanzierung des Schachgipfels wacklig sei, aber dieser reagierte nicht.
- Frau Gering war es im übrigen untersagt, mit dem Vizepräsidenten Finanzen direkt zu kommunizieren. Indes ergibt sich aus dem Zuständigkeitsprofil des Geschäftsverteilungsplanes des Präsidiums sowie aus der Satzung Artikel 26, 5 sowie Artikel 14 dass der Vizepräsident Finanzen die Finanzreferentin direkt beaufsichtigt, er hätte also hier direkt aktiv werden müssen.

Völlig undokumentiert ist der **Kontrollprozess, d.h.** inwieweit Planungsabweichungen untersucht werden, und dann zu Schlussfolgerungen und Beschlüssen führen.

Es wurde halbherzig versucht ein Kostenmanagement einzuführen, dies ging jedoch nie über die Erfassung der Arbeitszeiten hinaus. Sinnvollerweise sollte man ein Kostenplanung und Kontrolle für Großveranstaltungen einführen.

Das System Krause/Fenner

Verschärft wurde das Fehlen einer an wirtschaftlichen Erwägungen orientierten Verbandsführung durch ein mit der Bestellung von Marcus Fenner zum Geschäftsführer und der vorangehenden Wahl von Ullrich Krause zum Präsidenten etabliertes System, das sich von den DSB-Regularen befreite und sich seine eigenen Normen setzte.

Es soll hier nicht vertiefend auf die Frage eingegangen werden, inwieweit bei der Einstellung von Marcus Fenner sorgfältig vorgegangen wurde, nur soviel: Marcus Fenner führte den Dokortitel, indes sind PhD-Grade der Fordham University in Deutschland nicht als Dr.-Titel anerkennungsfähig. Sollte er also nicht noch an einer anderen Universität promoviert haben, hätte er den Dokortitel nicht tragen dürfen. Dies zu überprüfen, fällt unter die Sorgfaltspflicht des Arbeitgebers im Auswahlprozess, also hier Präsident Krause, und bei entsprechender Sorgfalt hätte die Einstellung dieses unheilvollen Geschäftsführers vermieden werden können.

Bei seinen Fehlleistungen ist Marcus Fenner mit einer gewissen Zielstrebigkeit vorgegangen, er hat im Wesentlichen mündlich kommuniziert und schriftliche, selbst digitale Spuren vermieden. Seine 30.000 Emails sind weitgehend unauffällig, allein größere zeitliche Lücken könnten Löschungen vermuten lassen. Insofern stützen wir uns weitgehend auf Schilderungen der Mitarbeiter, die wir durchweg als glaubwürdig erachten.

Als gravierend erachten wir die Ankündigung weiterer gesicherter Sponsorengelder, die Anlass zu einer Überdimensionierung des Meisterschaftsgipfels 2022 gaben, sowie sein Beharren auf einer Aufstellwand mit Logos von Sponsoren für eben diesen Gipfel, die es überwiegend nicht gab. Trotz positiver Erfahrungen in den Vorjahren hat sich Marcus Fenner nicht um ein erneutes Sponsoring durch die Stadt Magdeburg bemüht. Auch ließ er Mitarbeiter kostenverursachend an Projekten arbeiten, wo er sich längst für einen anderen Anbieter entschieden hatte.

Wir halten es nicht für zielführend, von den Mitarbeitern schriftliche Berichte über die Untätigkeit von Marcus Fenner oder seine destruktive Energie anzufordern. Wir haben einen gefestigten Eindruck, und letztlich urteilen die Zahlen.

Ohne ihre eigene Position zu gefährden, hatten die Mitarbeiter kaum Möglichkeiten, die Fehlleistungen von Marcus Fenner weiterzuleiten. Er untersagte Ihnen jedwede Kommunikation mit Mitgliedern des Präsidiums. Er selbst verweigerte sich wiederum der wirtschaftlichen Kontrolle durch den Vizepräsident Finanzen, indem er sich auf die in der Satzung verankerte alleinige Dienstaufsicht durch den Präsidenten berief. Ullrich Krause wiederum beschränkte die anderen Präsidiumsmitglieder auf ihr Ressort und ließ Marcus Fenner ungehindert agieren, dem allein der Verband ausgeliefert war.

Erst zu spät, im Herbst 2022, entschloss sich Ullrich Krause zur Kündigung von Marcus Fenner zum 31.12.2022. Einen Präsidiumsbeschuß dazu konnten wir nicht finden. Per Aufhebungsvertrag wurde schließlich eine erst im Januar 2023 fällige Abfindung vereinbart, die wir unter normalen Umständen als noch im Rahmen liegend erachten würden.

Das oben beschriebene System Krause-Fenner legt indes den Verdacht nahe, dass es hier zu finanziellen Unregelmäßigkeiten bis hin zur Veruntreuung gekommen sei könnte.

BESONDERE Aufmerksamkeit wurde der Prüfung der Ausgaben von M Fenner und U. Krause gewidmet. Die Buchungsbelege wurde elektronisch dann persönlich in der DSB Geschäftsstelle eingesehen.

- a. Beide haben Ihre Spesenabrechnungen korrekt eingereicht.
- b. Es gibt an der Form und Inhalt nichts auszusetzen.
- c. Gemeinsame Abendessen mit Teilnehmern und ehrenamtlichen Helfer drücken eine Wertschätzung aus und dienen der Vertiefung der Bindung, was gerade im ehrenamtlichen Bereich wichtig ist.
- d. Die Bewirtungsbelege wurden stichpunktartig überprüft – es ist nichts zu beanstanden, es wurden keine teuren Restaurants, Speisen, Getränke gewählt.
- e. Die Bewirtung Galaabend 2021 für TEURO 28 wurde an anderer Stelle besprochen.

Trotz aller berechtigter Kritik: Das Geld wurde ausschließlich für Teilnehmer einer Veranstaltung des DSB ausgegeben. Wir konnten keinerlei Anhaltspunkte dafür finden, dass Geschäftsführer Fenner oder Präsident Krause unrechtmäßige Abrechnungen vorgenommen hatten.

Zusammenfassung

Nach Meinung des Finanzausschusses ist es durch das zeitgleiche Zusammentreffen mehrerer Momente zu einer Bildung von Defiziten in den Jahren 2021-2023 gekommen. Diese hat bedrohliche Formen angenommen, weil diese zu spät erkannt wurden und damit erst durch das neue Präsidium die wesentliche Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden konnten.

1. Präsidium und Geschäftsführung (Krause, Rott-Ebbinghaus und Fenner) haben sich Zuwenig um das Finanzmanagement gekümmert. In dem Wissen um eine hohe Rücklage und vermeintlich sprudelnde Einnahmen wurde investiert: Gipfel, Leistungsschach und Personal, ohne dass dem entsprechenden Einnahmen gegenüberstanden.
2. Der Vizepräsident Finanzen hat seine Kontroll- und Mitwirkungspflichten (grob) vernachlässigt. Er ergab sich dem System Krause- Fenner. Ein scheinbar eloquenter Geschäftsführer schaffte es, in einer Aufbruchstimmung nach Covid durch Verbreitung von Erfolgsmeldungen die Blicke auf die Realitäten zu schwächen. Präsident Krause ließ in gewähren. Die Finanzreferentin lieferte etwas Widerstand und hinterfragte einzelne Positionen, gelegentlich aktiviert von Nachfragen seitens Ralph Alt, war jedoch aufgrund der Dienstvorschriften nicht in der Lage, hier mehr zu erreichen. Indes hätten ein beherzteres Auftreten von Rott-Ebbinghaus zusammen mit Frau Gering erwartet werden können.
3. Geschäftsführer Fenner begab sich in eine Scheinwelt. Wesentliche Zusagen von Sponsoren existierten nur in seiner Vorstellung und führten zu Verlusten von Einnahmen. Dabei wurde weiter mit vollen Händen Geld ausgegeben. Ein rechtlich relevantes Fehlverhalten wird ihm nur schwer nachzuweisen sein, denn seine Vorlagen wurden vom Präsidium abgesegnet.
4. Der Bundeskongress verabschiedete einen Haushalt, der nicht der Finanzordnung entsprach. Den Kongress Protokollen sind dazu keine Diskussionen zu entnehmen.
5. Ullrich Krause hat seine Aufsichtspflichten gegenüber Marcus Fenner grob vernachlässigt, der ab 2021 spätestens kaum noch die Hälfte seiner Arbeit erledigte, ohne jedoch die Kontrolle über Prozesse aus der Hand zu geben.

6. Beim Bundeskongress 2022 lag ein Kassenprüferbericht vor, der wesentliche Punkte anprangerte, hinzu zwischen die Zeilen weitere Kritik formulierte. Aber auch dies führte nicht zu einer Diskussion oder Ablehnung.
7. Es gibt vor allem keine Kultur im DSB, sich um die Finanzen zu kümmern:
 - a. Der Präsidialausschuss Finanzen existiert nicht.
 - b. Der Präsident ist gemäß Geschäftsverteilungsplan gar nicht für die Finanzen zuständig. Die Präsidiumssitzungen widmeten sich weder regelmäßig noch systematisch den Finanzfragen; die Protokolle der Sitzungen geben in aller Detaildeutlichkeit wieder, welche Mitglieder welchen Ehrungen erfahren, welche Veranstaltungen geplant sind etc., aber das Thema Finanzen wurde stiefmütterlich behandelt. Es handelt sich hier um eine Hol- und Bringschuld. In unserer Beobachtung haben sich alle aufeinander verlassen.
 - c. Der Vizepräsident Finanzen hat eine besondere Verantwortung, die er aktiv wahrnehmen muss. Die Vierteljahresberichte sind zu kurz, enthält nur wenig Zahlen aber schon gar nicht eine Abweichungsanalyse, Arbeitspläne, etc.
8. Das System Krause/Fenner wurde an anderer Stelle beschrieben.
9. Aber weitere Hauptprobleme liegen in anderen Bereichen:
 - a. Strukturelles Defizit aus begrenzt steigendem Einnahmepotential bei gleichzeitig wachsenden Aufgaben und Kosten. Die Beitragserhöhung von 3 Euro für 2024 sollte auf 4 Euro erhöht und zeitlich nicht begrenzt werden.
 - b. Es wäre zu überlegen, die Führung der Buchhaltung an ein auf diese Funktion spezialisiertes Unternehmen zu übertragen. Es gibt zu viele Kontenwechsel, Fehlbuchungen und Unklarheiten. Die strikte Einhaltung der Vorgaben aus dem Vereinsrecht bedingt eine konsequentere Umsetzung.
 - c. Der Planung -und Kontrollprozesse müssen neu konzipiert werden.
10. Die Inflation sowie zusätzliche Aufgaben des DSB (Personal, IT, Mitropacup) werden erhebliche Mittel beanspruchen, weshalb eine dauerhafte Erhöhung notwendig erscheint.

Haftung

Allein Bundeskongress und Präsidium haben zu entscheiden, ob gegen den vormaligen Präsidenten und den Geschäftsführer zivilrechtlich vorgegangen werden soll. Wir schätzen die Erfolgsaussichten als nicht sehr hoch ein.

Der Präsident unterliegt der Haftungsprivilegierung nach §31a BGB, d.h. er haftet im Innenverhältnis nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Beweislast liegt beim Anspruchsteller. Das Löschen eines dienstlichen Email-Accounts ist eher ein strafrechtliches Problem (§ 303a StGB).

Entgegen der Amtsbezeichnung hat der DSB-Geschäftsführer Arbeitnehmerstatus, da er schon kraft Satzung und Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle weisungsgebunden handelt. Der Grad seiner Haftung bemisst sich nach dem Ausmaß der Fahrlässigkeit. Üblicherweise ist der erste Schritt einer Beanstandung dienstlichen Handelns eine Abmahnung. Schon daran fehlt es hier.

Auch stellt sich die Frage, worin eigentlich der Schaden für den DSB liegt. Die erhebliche Vermögensminderung spiegelt ganz überwiegend Ausgaben wieder, die in irgendeiner Form den Mitgliedern zugutegekommen sind. Man mag einwenden, dass z.B. das Abendessen beim

Meisterschaftsgipfel nur einem Teil der Verbandsmitglieder gewährt wurde, aber das gilt für fast alle Leistungen des DSB.

Empfehlungen

In seinem Bericht zum Bundeskongreß 2023 in Berlin hat Lutz Rott-Ebbinghaus dargelegt, daß in der Buchhaltung eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt worden sei. Diese haben wir nicht vorgefunden, halten sie aber wie den Übergang zur handelsrechtlichen Bilanzierung für unbedingt erforderlich.

Bisher wird versucht, durch zusätzliche Buchhaltungskonten Elemente der Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung abzubilden. Dies schafft nicht die erwünschte Transparenz. Es ist notwendig, entlang dem Leistungsspektrum des DSB Kostenstellen und Kostenträger zu definieren und diese bei den einzelnen Buchungen zu indizieren. Diese Verfahren zwingt den DSB auch, sich mit seinem Selbstverständnis auseinanderzusetzen, also z.B. festzulegen, welche Leistungen wie subventioniert werden sollen. Dies geschieht bisher nur ansatzweise durch die Zuweisung von eigenen „Zuschüssen“.

Ein solches Projekt erfordert einigen Aufwand. Es gibt aber genug praktische Handreichungen, z.B. „Kostenrechnung und Beitragsgestaltung im Sportverein“ vom Landessportbund NRW. Gedacht werden könnte auch an eine Zusammenarbeit mit einer Universität oder FH, die immer nach Themen für eine Abschlussarbeit suchen. Den Beitrag des begleitenden Professors bekommt man dann in der Regel auch unentgeltlich.

Der Hauptteil des Controllings muss im Bereich Präsidium – Geschäftsführung geleistet werden. Derzeit sind die Rechnungsprüfer gemäß Satzung gehalten, die gesamte Betätigung des DSB zu prüfen, soweit sie sich finanziell auswirken kann oder ausgewirkt hat. Dies ist im Ehrenamt nicht zu leisten.

Auf der Ebene von Präsidium und Geschäftsstelle müssen die Regeln verschiedener Ordnungen endlich befolgt werden, also

- Führen von Sitzungsprotokollen, die etwas über den Ablauf der Verhandlungen und die vorgetragenen Argumente enthalten
 - Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltsplans
 - Einrichtung des Ausschusses Finanzen
 - Einhaltung der Vergaberichtlinien für Aufträge
- aus dem Verbandsprogramm insbesondere die Punkte „Compliance“ und „Finanzen“ umsetzen.

Hamburg, 31.10.2023

